

**Einladung  
zur  
außerordentlichen Mitgliederversammlung**

Liebe Mitglieder,

wir laden Sie herzlich zur außerordentlichen Mitgliederversammlung der IndienHilfe Wallenhorst e.V. am 21. September 2012 um 18.00 Uhr in Hotel Lingemann in 49134 Wallenhorst, Vehrter Landstrasse 21, ein.

Über die folgenden Tagesordnungspunkte soll Beschluss gefasst werden:

**Tagesordnung:**

**1. TOP 1**

Bestellung eines zweiten Rechnungsprüfers.

Laut § 12 Absatz 8 der aktuellen Satzung sollen zwei Rechnungsprüfer für die Prüfung der Buchführung des Vereins bestellt werden. Deshalb wird vorgeschlagen, Frau Irena Sander neben Herrn Freye zum zweiten Rechnungsprüfer für die Prüfung der Buchhaltung des Vereins für die Geschäftsjahre 2009 bis 2011 zu bestellen.

**2. TOP 2**

Gründung eines Beirates und entsprechende Satzungsänderung.

Als weiteres Organ des Vereins soll ein Beirat gegründet werden. Der Beirat soll rein beratende Funktion haben und aus bis zu 10 Beiratsmitgliedern bestehen. Die Beiratsmitglieder sollen vom Vorstand auf jeweils zwei Jahre bestellt werden können. Diese Regelungen und weitere Detailregelungen sollen in die Satzung Einzug erhalten.

**3. TOP 3**

Weitere Satzungsänderungen:

a) Änderung des Titels der Satzung und des Vereinsnamens (Änderungen in §§ 1, 3 Abs. 1 der Satzung).

Die Bezeichnung der Satzung soll von „Satzung eines rechtsfähigen gemeinnützigen Vereins“ in „Satzung der IndienHilfe Deutschland e.V.“ geändert werden. Der Name des Vereins „IndienHilfe Wallenhorst e.V.“ soll in den Namen „IndienHilfe Deutschland e.V.“ geändert werden.

**Vorstand:**  
Jürgen Fluhr  
Gino Maßbaum  
Gabriele Fluhr

**Kontakt:**  
St. Bernhardsweg 4  
49134 Wallenhorst  
Tel.: (05407) 34 69 770  
Fax: (05407) 34 69 771

E-Mail: [info@indienhilfe-wallenhorst.de](mailto:info@indienhilfe-wallenhorst.de)  
Internet: [www.indienhilfe-wallenhorst.de](http://www.indienhilfe-wallenhorst.de)

**Bankverbindung:**  
Volksbank Osnabrück e.G.  
BLZ: 265 900 25  
Konto: 600 6565 600



**Deutsch - Indische  
Schulpartnerschaften:**  
Haupt- & Realschule, Bohmte  
Father Agnel School, Bhopal

St. Bernhard Grundschule, Rulle  
Assisi Bawadi School, Bhopal

Schirmherr:  
EU-Präsident a.D.  
Dr. Hans Gert Pöttering MdEP



Greselius Gymnasium, Bramsche  
Prakash Vidhyalaya Higher  
Secondary School, Bhopal

Schirmherrin:  
Bundesministerin für Bildung  
und Forschung  
Prof. Dr. Annette Schavan MdB



**Spenden-Hotline:**  
**0900 300 4000**  
5,-€ / Anruf aus dem dt.Festnetz

**Vorstand:**  
Jürgen Fluhr  
Gino Maßbaum  
Gabriele Fluhr

**Kontakt:**  
St. Bernhardsweg 4  
49134 Wallenhorst  
Tel.: (05407) 34 69 770  
Fax: (05407) 34 69 771

E-Mail: [info@indienhilfe-wallenhorst.de](mailto:info@indienhilfe-wallenhorst.de)  
Internet: [www.indienhilfe-wallenhorst.de](http://www.indienhilfe-wallenhorst.de)

**Bankverbindung:**  
Volksbank Osnabrück e.G.  
BLZ: 265 900 25  
Konto: 600 6565 600



**Deutsch - Indische  
Schulpartnerschaften:**  
Haupt- & Realschule, Bohmte  
Father Agnel School, Bhopal

St. Bernhard Grundschule, Rulle  
Assisi Bawadi School, Bhopal

Schirmherr:  
EU-Präsident a.D.  
Dr. Hans Gert Pöttering MdEP



Greselius Gymnasium, Bramsche  
Prakash Vidhyalaya Higher  
Secondary School, Bhopal

Schirmherrin:  
Bundesministerin für Bildung  
und Forschung  
Prof. Dr. Annette Schavan MdB



**Spenden-Hotline:**  
**0900 300 4000**  
5,-€ / Anruf aus dem dt.Festnetz

b) Änderung der Bezeichnung der Maßnahmen zur Verwirklichung des Satzungszwecks (Änderungen in § 3 Abs. 3 der Satzung).

Der Satzungszweck soll insoweit angepasst werden als das der „*Verkauf gerahmter Bilder*“ als eine der erwähnten Maßnahmen der Mittelbeschaffung nicht mehr gesondert erwähnt werden und daher gestrichen werden soll. Des Weiteren soll bei der Nennung der mit den Mitteln durchzuführenden Projekte solche „*des Schulbaus*“ gestrichen und die Aus- und Weiterbildung „*in Deutschland*“ zusätzlich mit aufgenommen werden. Ansonsten bleibt der Satzungszweck unverändert.

c) Beschränkung der Mitgliedschaft auf natürliche Personen (Änderungen in §§ 4 Abs. 1, 5 Abs. 1, 6 Abs. 4 der Satzung).

Mitglieder des Vereins sollen ab sofort nur natürliche Personen sein können. Die Satzung soll insoweit in den §§ 4 Abs. 1, 5 Abs. 1, 6 Abs. 4 angepasst werden.

d) Streichung der Möglichkeit der Mitgliederversammlung zur Entscheidung über Höhe und Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages durch einfachen Beschluss (Streichung von § 5 Abs. 2 der Satzung).

Die aktuelle Regelung in § 5 Abs. 2 der Satzung, wonach die Mitgliederversammlung durch einfachen Beschluss über Fälligkeit und Höhe des Mitgliedsbeitrages entscheiden kann, steht im Widerspruch zur Regelung in § 5 Abs. 1 der Satzung, die die Höhe und Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages bereits als Satzungsbestimmung regelt. Daher soll § 5 Abs. 2 der Satzung gestrichen werden.

e) Änderung des Zeitrahmens für die Abhaltung der ordentlichen Mitgliederversammlung (Änderung in § 10 Abs. 2 der Satzung).

Die jährliche ordentliche Mitgliederversammlung soll nunmehr nicht im zweiten, sondern im ersten Quartal jedes Kalenderjahres einberufen und § 10 Abs. 2 entsprechend angepasst werden.

f) Streichung der Zuständigkeit der Mitgliederversammlung zur Entscheidung über vom Vorstand jährlich vorzulegenden Haushaltsplan (Streichung von § 12 Abs. 6 der Satzung).

Die Verpflichtung des Vorstandes zur jährlichen Vorlage eines Haushaltsplans sowie die Zuständigkeit der Mitgliederversammlung zur Entscheidung darüber sollen künftig entfallen und die Satzung entsprechend geändert werden.

g) Reduzierung der von der Satzung vorgesehenen Anzahl der Rechnungsprüfer auf einen (Änderung von § 12 Abs. 8 der Satzung).

Die aktuelle Fassung von § 12 Abs. 8 der Satzung sieht vor, dass zwei Rechnungsprüfer zur Prüfung der Buchführung einschließlich des

Jahresabschlusses und Bericht darüber vor der Mitgliederversammlung bestellt werden. Künftig soll für diese Zwecke nur noch ein Rechnungsprüfer zu bestellen sein und die Satzung entsprechend geändert werden.

h) Anpassung der Haftungsklausel an Vereinszweck (Änderung in § 17 der Satzung).

Die Haftungsklausel soll auf den Vereinszweck angepasst werden und deswegen nicht auf „Teilnahme am Sportbetrieb“, sondern auf „Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins“ Bezug nehmen.

i) Redaktionelle Änderung im Hinblick auf Satzungsänderung (Änderung in § 19 der Satzung).

Im Hinblick auf die auf der Mitgliederversammlung zu beschließenden Satzungsänderungen soll der Satz in § 19 der Satzung um die Passage „; sie ist am 21. September 2012 geändert worden“ ergänzt werden

4. TOP 4

Anträge von Mitgliedern und Verschiedenes.

Wallenhorst, den 27. August 2012

der Vorstand

Jürgen Fluhr  
Vorsitzender

Gabriele Fluhr Culemann  
Schatzmeister

Gino Maßbaum  
2. Vorsitzender

**Vorstand:**  
Jürgen Fluhr  
Gino Maßbaum  
Gabriele Fluhr

**Kontakt:**  
St. Bernhardsweg 4  
49134 Wallenhorst  
Tel.: (05407) 34 69 770  
Fax: (05407) 34 69 771

E-Mail: [info@indienhilfe-wallenhorst.de](mailto:info@indienhilfe-wallenhorst.de)  
Internet: [www.indienhilfe-wallenhorst.de](http://www.indienhilfe-wallenhorst.de)

**Bankverbindung:**  
Volksbank Osnabrück e.G.  
BLZ: 265 900 25  
Konto: 600 6565 600



**Deutsch - Indische  
Schulpartnerschaften:**  
Haupt- & Realschule, Bohmte  
Father Agnel School, Bhopal

St. Bernhard Grundschule, Rulle  
Assisi Bawadi School, Bhopal

Schirmherr:  
EU-Präsident a.D.  
Dr. Hans Gert Pöttering MdEP



Greselius Gymnasium, Bramsche  
Prakash Vidhyalaya Higher  
Secondary School, Bhopal

Schirmherrin:  
Bundesministerin für Bildung  
und Forschung  
Prof. Dr. Annette Schavan MdB



**Spenden-Hotline:**  
**0900 300 4000**  
5,-€ / Anruf aus dem dt.Festnetz